

Bekanntmachung des **WIR<sup>2.0</sup>**-Förderprogramms

## **Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen der Übergangs- und Ausbildungsbegleitung für Jugendliche mit Migrationsgeschichte**

Das WIR<sup>2.0</sup>-Kuratorium hat entschieden, dass die Maßnahme „Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen der Übergangs- und Ausbildungsbegleitung für Jugendliche mit Migrationsgeschichte“ aus dem WIR<sup>2.0</sup>-Handlungsfeld Wirtschaft von externen Trägern durchgeführt werden soll. Die Maßnahme soll im Jahr 2025 beginnen und es werden hierfür Mittel aus dem WIR<sup>2.0</sup>-Förderprogramm bereitgestellt.

Die Maßnahme hat folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Vernetzung der ehrenamtlichen Unterstützungsangebote, Patenschaftsprojekte sowie deren Kooperationspartner\*innen
- Erarbeitung innovativer Ideen für ehrenamtliche Unterstützungsangebote für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf
- Entwicklung eines umfangreichen Öffentlichkeitskonzepts, um die Zielgruppen zu erreichen

**Ziel der Maßnahme ist der Ausbau und die Optimierung von vorhandenen Strukturen**, damit Jugendliche mit Migrationsgeschichte mit ehrenamtlichen Pat\*innen, Brückenbauer\*innen und weiteren ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten zusammenfinden können. **Die Entwicklung neuer Ansätze in diesem Feld ist ausdrücklich erwünscht, nicht sinnvoll wäre hingegen der Aufbau eines weiteren Pat\*innen-Projektes neben den bestehenden.** Langfristig wird mit der Maßnahme angestrebt, den Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte, die einen Ausbildungsabschluss erreichen, zu erhöhen und somit auch die Arbeitsmarktintegration zu fördern.

Ein Antrag auf Förderung muss ein entsprechendes Konzept mit nachvollziehbaren Meilensteinen sowie einen konkreten Kostenplan zu den genannten inhaltlichen Schwerpunkten enthalten.

Voraussetzungen für die Förderung ist die Kooperation mit dem Bereich Beschäftigungsförderung im Fachbereich Soziales der Landeshauptstadt Hannover. Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 €. Davon können Honorare, anteilige Personalkosten, Sachmittel (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit) oder Aufwandsentschädigungen bezahlt werden. Das Projekt darf mit dieser Förderung maximal 24 Monate laufen. Die Nutzungsrechte der Projektergebnisse verbleiben nach Beendigung des Förderzeitraumes bei der Landeshauptstadt Hannover.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der [Förderrichtlinie](#) sowie dem [WIR<sup>2.0</sup>](#). Die Maßnahme ist dort auf Seite 82 beschrieben. Abweichend von der Förderrichtlinie zur Vergabe von Mitteln aus dem WIR2.0-Förderprogramm der Landeshauptstadt Hannover kann aufgrund geänderter interner Vorschriften für die Zuwendungsgewährung die Bewilligung der Zuwendung nur dann in Form einer Festbetragsfinanzierung erfolgen, wenn der Träger einen angemessenen Eigenanteil i.H.v. mind. 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in das Projekt einbringt. Werden weniger als 20% der Projektkosten aus Eigenmitteln getragen, erfolgt die Bewilligung der Zuwendung in Form einer Anteilsfinanzierung.

Ihre Bewerbungen reichen Sie bitte bis zum 31. Januar 2025 online über das Zuwendungsportal der Landeshauptstadt Hannover unter „Gesellschaftliche Teilhabe, WIR2.0-Förderprogramm“ ein: [zuwendungen.hannover-stadt.de](http://zuwendungen.hannover-stadt.de)

### **Ansprechpartnerinnen in der Verwaltung**

Für technische Fragen zur Antragsstellung:

Frau Annika Postel

0511 / 168-40939

[Annika.Postel@Hannover-Stadt.de](mailto:Annika.Postel@Hannover-Stadt.de)

Für inhaltliche Fragen:

Frau Melanie Krüger

0511 / 168-33256

[Melanie.Krueger@Hannover-Stadt.de](mailto:Melanie.Krueger@Hannover-Stadt.de)

